

Der Bundesminister des Innern

VI A 1 - 63 A - 232/59

Bonn, den 5. Mai 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ausländische Geheimdienste in der Bundesrepublik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**

— **Drucksache 1023** —

Die Anfrage beantworte ich — zu 1. und 2. im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Justiz, zu 3. und 4. im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen — wie folgt:

Zu 1.

Die Bundesregierung hat, als sie Kenntnis von der Presseerklärung des Oberstaatsanwalts in Frankfurt (Main) vom 16. April 1959 erhielt, den Hessischen Minister der Justiz um Mitteilung gebeten, auf welche Unterlagen der Oberstaatsanwalt seine Darlegungen in der erwähnten Pressekonferenz gestützt habe. Inzwischen ist die Bundesregierung über einen in der Mordsache Puchert von der Mordkommission Frankfurt (Main) erstatteten Zwischenbericht unterrichtet worden, der sich auch mit den möglichen Hintergründen der Tat befaßt. Da die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, sieht die Bundesregierung sich nicht in der Lage, aus dem Mordfall Puchert schon Folgerungen zu ziehen.

Zu 2.

Die Bundesregierung hat Vorsorge getroffen, daß sie über den Fortgang und das Ergebnis der bei den Landesjustizbehörden anhängigen Ermittlungsverfahren wegen Attentaten und Mordanschlägen unterrichtet wird, die möglicherweise aus politischen Motiven verübt worden sind. Die in diesem Zusammenhang außer der Mordsache Puchert in der Öffentlichkeit zu meist genannten Ermittlungsverfahren wegen der Sprengstoffattentate auf den Kaufmann Schlüter in Hamburg, wegen des Mordanschlags auf den Algerier Ait Ahcene in Bad Godesberg und wegen des Sprengstoffattentats auf den Dampfer „Atlas“ in Hamburg sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung vermag sich daher noch nicht dazu zu äußern, ob die Urheber dieser Attentate und Mordanschläge überhaupt in Kreisen ausländischer Geheimdienste vermutet werden können.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, daß der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in einem bereits im Dezember 1958 eingeleiteten Verfahren Ermittlungen darüber führt, ob in der Bundesrepublik von Ausländern gebildete Geheimbünde oder von Ausländern gegründete kriminelle Vereinigungen (§§ 128, 129 StGB) bestehen. Hierbei wertet der Generalbundesanwalt auch alle Erkenntnisse aus, die in den von den Landesjustizbehördengeführten Verfahren gewonnen werden. Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts dauern noch an.

Zu 3.

Solange in den erwähnten Fällen ein Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht vorliegt, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß zu Verhandlungen mit der französischen Regierung.

Zu 4.

Die Bundesregierung hat mit der französischen Regierung keine Abmachungen über Geheimdienste der in 2. und 3. der Kleinen Anfrage erwähnten Art getroffen.

Für den Bundesminister des Innern
der Bundesminister der Justiz

Schäffer